

Wenn die Gefahr Feuer versichert ist	Exklusiv Fair Play	Standard
Feuer - Nutzwärmeschäden (7161)	bis zur VS	nein
Rohbauversicherung (beitragsfrei mitversichert) - bei 3 jähriger Vertragsdauer	24 Monate	12 Monate
Überspannungsschäden durch Blitz (7160)	bis zur VS	nein
Fahrzeuganprall (7165)	bis 10 % VS	nein
Sengschäden	bis 10 % VS	nein
Wenn die Gefahr Leitungswasser versichert ist	Exklusiv Fair Play	Standard
Wasseraustritt aus Aquarien bis max. 500 l.	bis zur VS	bis zur VS
Wasseraustritt aus Wasserbetten	bis zur VS	bis zur VS
Fußbodenheizungen	bis zur VS	bis zur VS
Erweiterte Versicherung von Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks (PK 7261)	bis 10 % VS	nein
Erweiterte Versicherung von Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück (7260)	bis zur VS	bis zur VS
Wasch- und Spülmaschinenschläuche	bis 500 EUR	nein
Wasserverlust durch Bruch von Zuleitungen der Wasserversorgung (7364)	bis 500 EUR	nein
NEU!!! Sonstiger Bruch an Armaturen (7265)	bis 500 EUR	nein
Kosten für Beseitigung von Rohrverstopfungen (7167)	bis 500 EUR	nein
Bruch von Gasleitungen	bis 5.000 EUR	nein
Innenliegende Regenwasserableitungsrohre (7166)	bis 10.000 EUR	nein
Wenn Naturgefahren versichert sind:	Exklusiv Fair Play	Standard
Weitere Elementargefahren, SB 10%, mind. 500 EUR, max. 5.000 EUR - sofern besonders und ausdrücklich beantragt -	bis zur VS	bis zur VS
Aufräumungskosten für Bäume (7363) SB 20 %	bis 800 EUR	nein
Sturmschäden an außen am Gebäude angebrachten Sachen, z. B. Antennenanlagen, Markisen, Lammellenzäune, Überdachungen, Verglasungen (außer Laden- u. Schaufenster) - SB 250 EUR	bis VS	bis VS

Unabhängig von der versicherten Gefahr	Exklusiv Fair Play	Standard
Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen	bis zur VS	bis zur VS
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten § 7 1 a VGB	bis zur VS	bis zur VS
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	bis 20 % VS	nein
Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte	bis 10 % VS	nein
Sachverständigenkosten; für Schäden ab 25.000 EUR - SB 20 % (7365)	bis 5.000 EUR	nein
Rückreisekosten aus dem Urlaub bei Schäden über 25.000 EUR	bis 5.000 EUR	nein
Dekontaminationsschäden (7362) - SB 20 %	bis 10 % VS	nein
Vorsorge für Um- und Ausbauten (keine Anbauten)	bis 10 % VS	nein
Kosten für Hotel oder ähnliche Unterbringung im Schadenfall (bis max. 100 Tage)	bis 50 EUR pro Tag	nein
Graffiti - Schäden (7366) - SB 250 EUR	bis 5.000 EUR	nein
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte (7361)	bis 5.000 EUR	nein
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	bis zur VS	bis 5% VS
Weiteres Zubehör/ Grundstücksbestandteile gem. § 5 für Garten- und Gewächshäuser, Einfriedigungen, Lamellenzäune, Hof- und Gehwegbefestigungen, Hundehütten, Carports, Masten und Freileitungen bis 20 qm SB 250 EUR bei Sturmschäden	bis 5.000 EUR	nein
Mietausfall	30 Monate	12 Monate
Mietausfall von gewerblich vermietete Räumen maximal 10.000 €/ Jahr	30 Monate	12 Monate
Verkehrssicherungspflichten	5.000 EUR	nein
Verpuffungsschäden	bis 20 % VS	nein
Ruß- und Rauchschäden	bis 20 % VS	nein
Überschallknall	bis zur VS	nein
Photovoltaik- , Solaranlagen und Erdwärme	10.000 EUR	nein
Leistungsgarantie gegenüber Musterbedingungen GDV	ja	ja
Fair Play Klausel	ja	nein

Verzicht auf Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheiten:

Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles durch den Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten macht die Ostangler von dem Recht, die Entschädigung zu verweigern, keinen Gebrauch.

Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens

Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens, die auf Weisung des Versicherers erfolgten, werden in voller Höhe ersetzt und lösen keine Unterversicherung aus.

Die entsprechenden Kosten gelten als mitversichert und werden ersetzt ohne Anrechnung auf eine eventuell bestehende Unterversicherung, auch wenn die Bemühungen um Schadensminderung erfolglos verlaufen sind.

Sonstige mut- und böswillige Gebäudebeschädigungen:

In Erweiterung der allgemeinen Bedingungen sind auch Kosten für die Beseitigung von Sachschäden durch vorsätzliche unmittelbare Zerstörung oder Beschädigung des versicherten Gebäudes oder seiner Teile durch unbefugte Dritte bis 5.000 EUR versichert. Ausgenommen davon sind die Kosten für die Beseitigung von Glasschäden. Nicht versichert sind Schäden an Zäunen und Zubehör.

Bruchschäden an Heizkörpern, Heizkessel und Boilern

Abweichend von den allgemeinen Bedingungen sind Bruchschäden an Heizkörpern, Heizkessel und Boilern mitversichert.

Die Entschädigungsgrenze ist je Versicherungsfall auf 2.000 EUR begrenzt.

Die Neuwertentschädigung wird jährlich um 10% pro Nutzungsdauer des Gerätes gekürzt. Die Maximale Kürzung beträgt 80%.

Sachverständigengutachten

Der Versicherer verpflichtet sich bei Einschaltung eines Sachverständigen im Schadensfall, ein Exemplar des vom Sachverständigen erstellten Gutachtens unmittelbar nach Erstellung kostenfrei an den Versicherungsnehmer auszuhändigen.

Versehensklausel im Zusammenhang mit Schadensmeldungen

Eine versehentlich verspätete Abgabe von Schadensmeldungen beeinträchtigt den Versicherungsschutz nicht.

Anerkennungsklausel

Der Versicherer erkennt an, dass ihm bei Abschluss des Vertrages alle Umstände bekannt waren, die für die Beurteilung des Risikos erheblich sind, es sei denn, dass irgendwelche Umstände arglistig verschwiegen wurden. Wenn die Risiken nach Vertragsabschluss besichtigt werden, so gilt die Anerkennungsklausel nicht nur für den Vertragsabschluss, sondern auch für den Zeitpunkt der Nachbesichtigung.

Versehentliche Verletzung von Sicherheits- und Meldevorschriften

Wird eine Anzeige, die Meldung einer Gefahrerhöhung oder Erfüllung einer vertraglichen Obliegenheit oder ähnliches versehentlich unterlassen, so kann der Versicherer deswegen seine Ersatzpflicht nicht ablehnen, es sei denn, dass Vorsatz vorliegt. Der Versicherer hat Anspruch auf Nachzahlung einer angemessenen Prämie, falls diese vereinbart worden wäre, wenn die Anzeige vorgelegen hätte.

Vorübergehende Abweichung von Sicherheitsvorschriften

Etwaige vorübergehende Abweichungen (max. 3 Monate) von polizeilichen, behördlichen oder sonst wie vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften aufgrund von Bau-, Umbau-, oder Reparatur- bzw.

Renovierungsmaßnahmen gelten nicht als Vertragsverletzung und führen nicht zu einer Leistungsfreiheit oder -einschränkung des Versicherers.

Verantwortlichkeitsklausel

Der Versicherungsnehmer ist nicht verantwortlich für Verstöße gegen gesetzliche oder vertragliche Obliegenheiten, die begangen worden sind ohne sein Wissen und ohne seinen Willen und auch ohne Wissen und Willen seiner Repräsentanten.

Änderungen des Bedingungswerkes

Werden die diesem Wohngebäudeversicherungsprodukt zugrunde liegenden Bedingungen ausschließlich zum Vorteil der Versicherungsnehmer und ohne Mehrbeitrag geändert, so gelten die neuen Bedingungen mit sofortiger Wirkung auch für diesen Vertrag.

Subsidiärklausel

Vereinbart gilt die Subsidiärklausel. Besteht für das gleiche Risiko Versicherungsschutz aus einem anderen Vertrag, entfällt die Haftung/Entschädigung aus dieser Klausel.

Nicht versichert

Sind ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch Kriegereignisse jeder Art oder Kernenergie, innere Unruhen, entstehen.